

Zusammenfassung der wichtigsten Thesen zu Kant: Kritik der Urteilskraft (Sitzung 24.4.)
(Oliver Fahle, Einführung in die Medienästhetik)

Immanuel Kants *Kritik der Urteilskraft* ist nach der *Kritik der reinen Vernunft* und der *Kritik der praktischen Vernunft* das dritte Hauptwerk, das sich nach Erkenntnis und Ethik zuvorderst mit der Ästhetik beschäftigt. Dabei setzt Kant die so genannte kopernikanische Wende fort, nach der Erkenntnisbedingungen nicht nach den objektiven Bedingungen einer vorgeblichen Welt oder des Seins definiert werden, sondern nach den Erkenntnisbedingungen, die dem Subjekt selbst gegeben sind. Über das „Ding an sich“ kann nach Kant keine Auskunft gegeben werden, Bedingungen der Erkenntnis des Subjekts können hingegen philosophisch aufgefunden werden. Kant unterscheidet zwischen den transzendentalen Bedingungen der Anschauung, die er in Raum und Zeit sieht, und den transzendentalen Bedingungen des Verstandes, den Kategorien Quantität, Qualität, Relation (etwa hier: Kausalität) und Modalität.

Für die Ästhetik bedeutet dies, dass das Schöne nicht in der Welt oder den Objekten liegt, sondern in den Subjekten. Während sich die Erkenntnis auf das Erkennen des Objekts richtet, richtet sich die Ästhetik oder der Geschmack, wie Kant sagt, auf das Subjekt. Das Schöne ist also ein Geschmacksurteil ohne Interesse, anders als das Erkenntnisvermögen, welche das Objekt interessegeleitet analysiert. Das Schöne hingegen gibt sich in bloßer Betrachtung, allerdings auch nicht einfach sinnengeleitet. Letztere, also die bloß sinnliche Empfindung, bezeichnet Kant als das Angenehme, das ebenfalls nicht interesselos ist, weil es sich direkt auf sinnliche Eindrücke bezieht. Das Schöne ist demnach ein begriffsloses Wohlgefallen, aber auch ein nicht rein sinnliches. Damit ist es freies Wohlgefallen, eben weil es sich keinen spezifischen Interessen unterordnet. Dennoch heißt Freiheit nicht Willkür. Das Geschmacksurteil ist zwar ohne Begriff, aber für jedermann gültig. Kant fasst das als „subjektive Allgemeinheit“. Wenn wir tatsächlich interesselos dem Gegenstand in bloßer Betrachtung gegenüberstehen, dann müsste jeder dem Geschmacksurteil zustimmen können, so meint Kant. Die ästhetische Urteilskraft postuliert nicht jedermanns Einstimmung, sondern sinne sie an. Kant ist sich also der Schwierigkeiten, ein subjektives Allgemeines bestimmbar zu machen, bewusst.

Das Geschmacksurteil ist aber nicht völlig vom Erkenntnisurteil geschieden. Die Freiheit der ersteren zeigt sich ja gerade darin, dass sie ein freies Spiel der Vorstellungskräfte ermöglicht. Das heißt, Erkenntnis spielt in die Ästhetik rein, aber diese ist, anders als jene, ungerichtet. Während der Verstand und die Erkenntnis also das Objekt unter bestimmten Perspektiven, etwa der Logik, betrachten und, wenn man so will, verengen, steht die Ästhetik für ein lockeres Zusammenspiel von Erkenntnis- und Wahrnehmungsformen und gibt dem Objekt gleichsam die Freiheit, die in der bloßen Betrachtung walten kann, zurück. Der Geschmack zielt also durchaus auf Erkenntnismöglichkeiten, ohne aber deren Realisierung einzufordern.

Der ästhetische Bereich wäre dann ein Raum nicht der Notwendigkeiten, sondern der Möglichkeiten: eine durchaus moderne und zeitgemäße Definition von Ästhetik. Kant bestärkt das, indem er der Ästhetik etwa eine Zweckmäßigkeit ohne Zweck zubilligt. Es geht dabei nicht um strikte Zweckbestimmung, etwa eines Objekts oder einer Gegebenheit, sondern um eine vor allem formal bestimmbare Zweckmäßigkeit. Der Ästhetik geht es um ein Zusammenspiel der Formen, die aber nicht mit Inhalt oder Begriffen angefüllt sind. Nicht die Beschaffenheit des Objekts ist entscheidend, sondern seine formale Anordnung. „Das Bewusstsein der bloß formalen Zweckmäßigkeit im Spiele der Erkenntniskräfte des Subjekts, bei einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird, ist die Lust selbst, weil es ein Bestimmungsgrund der Tätigkeit des Subjekts in Ansehung der Belebung der Erkenntniskräfte desselben, also eine innere Kausalität (welche zweckmäßig ist) in Ansehung der Erkenntnis überhaupt, aber ohne auf eine bestimmte Erkenntnis eingeschränkt zu sein, mithin eine bloße Form der subjektiven Zweckmäßigkeit einer Vorstellung in einem Urteil enthält“ (137/138). Ohne Begriff, ohne Bestimmung, ohne Zweck, aber durchaus zweckmäßig, nämlich im Formenspiel die Interaktion der Erkenntniskräfte subjektiv und zweckmäßig auszutesten – das ist der Geschmack. Es gibt also so etwas wie eine freie Gesetzmäßigkeit, eine allgemeine Regel, die man nicht angeben kann, die der Ästhetik zu Grunde liegt. Kant deutet an, dass sich dieses subjektive Allgemeine durch einen Gemeinsinn begründen lassen müsste. Das harmonische Zusammenspiel der Erkenntniskräfte, welche die subjektive Lust hervorbringt, lässt sich nach Kant bestimmen, auch wenn sie sicher nicht fixiert werden kann wie Begriffe.

Fragen zu Nietzsche (Sitzung 8.5.):

- 1) Welche Grundunterscheidung führt Nietzsche in Bezug auf die Kunst an, und wie begründet er sie?
- 2) Was meint Nietzsche mit dem Satz: „Der Mensch ist nicht mehr Künstler, er ist Kunstwerk geworden“?
- 3) Wo definiert Nietzsche Kunst? Markieren und interpretieren Sie die entsprechenden Stellen?
- 4) Welche Rolle spielt der Begriff des Scheins?
- 5) Inwiefern wendet sich Nietzsche gegen Kant?
- 6) Welche Rolle kommt dem Medium der Musik zu?

Seminar zum Dokumentarfilm:

Bitte alle den Text von Comolli lesen, nicht den Referenten alleine lassen. Beziehen Sie ihn auf den Film von Pennebaker. Beachten Sie auch: Es gibt zwei Ausgaben des Buches von Hohenberger, die Texte sind jeweils die gleichen, nicht aber die Seitenzahlen. Ein Seminarordner ist eingerichtet, bitte die Texte dort nur kopieren, nicht dauerhaft entfernen.